

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.398.189

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser und weitere Abgeordnete haben am 31. Mai 2022 unter der **Nr. 11111/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommt es zur Entdemokratisierung der Gesellschaft durch den Pandemievertrag mit der WHO?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Kommt es durch den Pandemievertrag mit der WHO zu einer Entdemokratisierung der Gesellschaft?*
 - a. *Falls ja, warum stimmen Sie dieser Entdemokratisierung zu?*
 - b. *Falls nein, worauf stützen Sie Ihre Annahme?*
 - c. *Falls nein, inwieweit wird die Regierung dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können und es nicht zu einer zunehmenden Entbürokratisierung unserer Gesellschaft kommt?*
 - d. *Falls nein, trifft das österreichische Parlament die Letztentscheidung?*
- *Wer hätte im Falle einer Pandemie bei der Gültigkeit des WHO Pandemievertrages, wie dieser jetzt geplant ist, die faktische Regierungsgewalt? Falls die WHO, wer legitimiert die WHO?*
- *Wann wurde zuletzt die Definition der Pandemie von der WHO geändert?*
 - a. *Warum wurde diese Änderung notwendig?*
 - b. *Warum wurde aus der Definition die hohe Sterblichkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?*
 - c. *Warum wurde aus der Definition die hohe Erkrankungshäufigkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?*
 - d. *Ist Ihrer Meinung nach eine Pandemie ohne hohe Sterblichkeit bedrohlich?*
- *Ist die österreichische Regierung nach der Annahme des geplanten WHO Pandemievertrages an diesen weisungsgebunden?*

- *Ist die WHO den Nationen und ihren Regierungen zur Rechenschaft für etwaige Fehler bei der Pandemiebekämpfung verpflichtet?*
 - a. *Falls ja, wie wird dies sichergestellt?*
 - b. *Falls nein, warum geben die Nationen einen Teil ihrer Rechte ohne Kontrollrechte ab?*
- *Was passiert nach der Annahme des Pandemievertrages, wenn einzelne Nationen unterschiedliche Meinungen zu den Vorgaben der WHO vertreten?*
 - a. *Wer entscheidet, wie die einzelnen Nationen vorgehen?*
 - b. *Wer entscheidet im Streitfall?*
- *Welchen Einfluss haben die privaten Geldgeber auf die WHO und auf ihre Politik?*
- *Wie hat sich die WHO 2021 finanziert? (Bitte eine Auflistung der Geldgeber.)*
- *Wie viel hat Österreich in die WHO 2021 eingezahlt und auf welcher Stelle (was die Finanzierung betrifft) befindet sich Österreich?*
- *Wo sind die Entwürfe der WHO-Pandemieverträge nachzulesen?*

Zu Ihren Fragen erlaube ich mir mitzuteilen, dass der in Rede stehende Vertrag in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten fällt.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortungen zu den schriftlichen parlamentarischen Anfragen 11110/J-NR/2022 sowie 11109/J-NR/2022.

Leonore Gewessler, BA

